



Medienmitteilung - Informationen aus der Frühjahrsversammlung der KKJPD vom 12. April 2024

## Die KKJPD tauscht sich mit Bundesrat Jans zur allgemeinen Sicherheitslage in der Schweiz aus und fällt Entscheide für die Verbesserung der interkantonalen Zusammenarbeit im Polizeibereich

### Konstruktiver Austausch mit Bundesrat Beat Jans zur Sicherheitslage in der Schweiz

Am heutigen 12. April 2024 haben sich die Justiz- und Polizeidirektorinnen und -direktoren der Kantone zu ihrer Frühjahrsversammlung in Bern getroffen. Dabei haben sich die Mitglieder der KKJPD mit dem neuen Vorsteher des Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartements, Bundesrat Beat Jans über aktuelle Themen aus dem Justiz- und Polizeibereich ausgetauscht. Im Fokus standen dabei die aktuelle Situation im Asylbereich und der Umgang mit den steigenden Kriminalitätszahlen. Die Anwesenden waren sich einig, dass eine intensive Zusammenarbeit aller involvierten Stellen über die föderalen Staatsebenen hinweg ein entscheidender Erfolgsfaktor bei der Bewältigung der anstehenden Herausforderungen ist. Das betrifft sowohl die Unterbringung im Asylbereich, den Austausch von Polizeidaten unter den Kantonen sowie die engere Zusammenarbeit zwischen Bund und Kantonen zur raschen Rückführung von straffälligen Asylsuchenden ohne Aussicht auf Asyl. Die Aufrechterhaltung der Sicherheit im öffentlichen Raum bleibt eine Priorität aller Akteurinnen und Akteure im Sicherheitsverbund.

### Umgang mit kriminellen Asylsuchenden

Die KKJPD hat sich gemeinsam mit Bundesrat Beat Jans mit der Thematik der kriminellen Asylsuchenden beschäftigt. Die KKJPD hat dabei den Auftrag erteilt, diesbezüglich unter der Leitung der KKJPD eine Task-Force einzusetzen und konkrete Massnahmen zu erarbeiten, welche die bisherigen Anstrengungen der Kantone und des Bundes in diesem Bereich ergänzen. Wichtig ist eine gute schweizweite Zusammenarbeit über alle Staatsebenen damit straffällige Personen ohne Bleiberecht und ohne Aussicht auf Asyl rasch ausgeschafft werden können.

### Verbesserung des Polizeilichen Datenaustauschs

Die KKJPD hat weiter die Ergebnisse der Vernehmlassung zur *interkantonalen Vereinbarung über den Datenaustausch zum Betrieb gemeinsamer Abfrageplattformen und Datenbanksysteme* diskutiert. Insgesamt waren die Rückmeldungen positiv, wobei bei verschiedenen Punkten Verbesserungspotential besteht. Die Kantone unterstützen die Vereinbarung grossmehrheitlich. Der eidgenössische sowie die kantonalen Datenschutzbeauftragten äusserten teils auch über die Medien deutliche Vorbehalte. Die KKJPD erachtet diese Kritik insgesamt als nicht gerechtfertigt. Sie hat sich deshalb bereits am 21. März 2024 im Rahmen eines [Communiqués](#) inhaltlich dazu geäussert. Die seitens der Datenschutzbeauftragten adressierten Vorbehalte sollen im Rahmen direkter Gespräche adressiert werden. Die diversen Rückmeldungen werden derzeit sorgfältig geprüft und der Vereinbarungstext wo nötig angepasst. Offene Fragen werden bei Bedarf mittels einer juristischen Expertise abgeklärt. Nach der Überarbeitung der Vereinbarung sollen sich alle Beteiligten im Rahmen einer zweiten Vernehmlassungsrunde noch einmal zur Vorlage äussern können.

### Prüfung einer Anpassung am «Hooligan»-Konkordat

Im zweiten Halbjahr 2023 hat eine Expertengruppe im Auftrag der Bewilligungsbehörden und der Swiss Football League (SFL) im Rahmen des Projekts «Progresso» Massnahmen zur Bekämpfung von Fangewalt entwickelt. Ein in diesem Zusammenhang erstelltes Rechtsgutachten kommt zum Schluss, dass für die *nicht freiwillige* Einführung von personalisierten Tickets für Sportveranstaltungen

gen eine Revision des «Konkordat über Massnahmen gegen Gewalt anlässlich von Sportveranstaltungen» (sog. «Hooligan-Konkordat») notwendig ist. Die Arbeitsgruppe Bewilligungsbehörden hat sich gegenüber der KKJPD einstimmig dafür ausgesprochen, dass eine solche Revision an die Hand genommen werden sollte. Die KKJPD kommt zum Schluss, dass das personalisierte Ticket ein wichtiges zusätzliches Instrument bei der Einzeltäterverfolgung darstellt. Sie hat deshalb heute den Auftrag erteilt, einen entsprechenden Vorschlag auszuarbeiten. Über die tatsächliche Einführung von personalisierten Tickets werden auch auf der Basis eines revidierten Konkordats schlussendlich die Bewilligungsbehörden entscheiden. Die KKJPD bekräftigt ihren Willen zu einem konstruktiven Dialog mit der SFL, den Clubs und auch den Fans; sie ist jederzeit bereit, neue Vorschläge zur Verhinderung von Gewalt zu diskutieren.

**Für Auskünfte zur Frühjahrsversammlung und zum polizeilichen Datenaustausch** steht am 12. April 2024 von 16:00 bis 17:00 das Co-Präsidium der KKJPD zur Verfügung:

- Staatsrat Alain Ribaux, +41 79 531 90 10
- Regierungsrätin Karin Kayser-Frutschi, +41 79 782 91 77 zur Verfügung

**Für Auskünfte zur Revision des Hooligan-Konkordats** stehen am 12. April 2024 von 16:00 bis 17:00 folgende Personen zur Verfügung:

- Staatsrat Frédéric Favre, Vorsitzender AG Bewilligungsbehörden +41 27 606 50 05
- Regierungsrätin Karin Kayser-Frutschi, +41 79 782 91 77 zur Verfügung

### **Überlastung der kantonalen Strafverfolgungsbehörden**

Zu diesem Thema erfolgt eine separate Medienmitteilung. [www.kkjpd.ch](http://www.kkjpd.ch)

Bern, 12. April 2024